



ENERGIEAGENTUR
Rheinland-Pfalz

Energieagentur Rheinland-Pfalz • Trippstadter Straße 122 • 67663 Kaiserslautern
Innenausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



Ihre Anfrage vom:
17.07.2013

Ansprechpartner/-in/E-Mail:
Anika Titze
anika.titze@energieagentur.rlp.de

Telefon/Fax:
0631-205 75 7157
0631-205 75 7196

Datum:
28.08.2013

Anhörung des Innenausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am 29. August 2013
...tes Landesgesetz zur Änderung der Gemeindeordnung
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2382

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Gelegenheit zu dem Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung Stellung nehmen zu können. Gemeinsam mit ihren Regionalbüros bringt die Energieagentur Rheinland-Pfalz die Energiewende zu den Menschen vor Ort und treibt diese bürgernah, konsequent, flächendeckend und unter Berücksichtigung der jeweils unterschiedlichen regionalen und lokalen Gegebenheiten im Land voran. Zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf teilen wir Ihnen gerne unsere Einschätzung aus Sicht der Energieagentur Rheinland-Pfalz mit.

Die Umsetzung der Energiewende läuft und die Ziele, die es zu erreichen gilt, sind gesteckt. Hierbei sind viele Akteure gefragt, gerade auch, um die Chance auf eine dezentrale Energieversorgung zu nutzen. Die Kommunen sind die zentralen Akteure im Bereich der Energiepolitik. So ist es von äußerster Wichtigkeit nach der Abschaffung der Subsidiaritätsklausel für die kommunale Energieversorgung und die Lockerung des Örtlichkeitsprinzips nun den nächsten Schritt zu gehen.

Zu begrüßen ist in jedem Fall die Ausnahme des Breitbandausbaus von der Subsidiaritätsklausel, um so den Ausbau eines leistungsfähigen Internetzugangs gerade in den ländlichen Regionen schneller voranzutreiben.

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Trippstadter Straße 122 • 67663 Kaiserslautern
St.-Nr. 19/673/10978 • USt-IdNr.: DE284314949
Amtsgericht Kaiserslautern HRB 31374

Tel.: 0631 – 205 75 – 7100
Fax: 0631 – 205 75 – 7196
E-Mail: info@energieagentur.rlp.de
Web: www.energieagentur.rlp.de

Geschäftsführer: Oliver Rechenbach
Prokuristin: Christina Kaltenegger
Vorsitzender AR: Uwe Hüser, Staatssekretär



Die geplante Legaldefinition des Begriffes „Energieversorgung“, findet gleichfalls unsere Zustimmung, da hierdurch Rechtsklarheit hinsichtlich der Abgrenzung des Themengebiets geschaffen wird.

Ebenfalls sinnvoll ist der Rückgriff auf das EnWG hinsichtlich der Klärung der Bedeutung des „berechtigten Interesses“, da so ein Gleichklang zwischen den Gesetzen geschaffen wird.

Problematisch ist indes die Konstruktion, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts als eine für den Bau und Betrieb eines kommunalen, auf regenerative Energieerzeugung gerichteten Unternehmens geeignete Rechtsform gesehen wird.

Zwar wird die beihilferechtliche Problematik in Bezug auf die Gewährträgerhaftung erkannt und als Abhilfe eine Prüfung in Form einer Analyse über die Vor- und Nachteile dieser Organisationsform für den konkreten Einzelfall vorgeschlagen. Im Rahmen der Prüfung sei dann darzulegen, dass die Gewährträgerhaftung im jeweils konkreten Fall nicht zu einer unerlaubten Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV führe.

Diese Prüfung räumt jedoch nicht die Tatsache aus, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts dennoch aufgrund der gesetzlich verankerten Gewährträgerhaftung stets am Kapitalmarkt eine bessere Position inne hat als Wirtschaftsteilnehmer, die ohne diese tätig sind. Dies wird zwangsläufig immer eine bessere Stellung der Anstalten des öffentlichen Rechts mit sich bringen und so die Kriterien der Beihilfe tangieren.

Gerade auch mit Blick auf die Haltung der Europäischen Kommission zur Gewährträgerhaftung und die im Raum stehende Frage, der Erfüllung der Kriterien der Beihilfe, ist dieses Konstrukt im Zusammenhang mit den wettbewerbsrechtlichen Anforderungen zu hinterfragen.

An dem Termin zur mündlichen Verhandlung am Donnerstag, den 29.08.2013, im Innenausschuss werden wir gerne teilnehmen. Die Energieagentur Rheinland-Pfalz wird bei dieser Anhörung durch Frau Anika Titze, Referentin für Energierecht, vertreten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anika Titze
Referentin für Energierecht